

GR-Sitzung am 29. Mai 2006/Beschlüsse

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06. März 2006.

Bgm. DENIFL stellt die Beschlussfähigkeit fest und lässt zur Genehmigung des Protokolls der letzten GR-Sitzung dieses von zwei weiteren Gemeinderäten unterfertigen. Es erfolgen keine Beanstandungen. Weiters teilt er mit, dass der Schriftführer Florian STOCKHAMMER erfolgreich die Beamtendienstprüfung abgelegt hat. Der Gemeinderat gratuliert zu diesem Erfolg.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf der Geschäftseinheit der Tiroler Gebietskrankenkasse im Gemeindezentrum durch die Gemeinde Fulpmes für die Veranstaltungsbetriebe.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Kauf der Geschäftseinheit Top 21 (Anteil 146/4013) – ehemalige TGKK - der EZ 798 GB 81107 Fulpmes, für die Veranstaltungsbetriebe, von Roland EGGER, Tschaffinis 7, 6166 Fulpmes, zum Preis von EUR 190.000,00. Die Kosten für die Vertragserrichtung, sowie sämtliche Gebühren und Steuern, die im Zusammenhang mit diesem Rechtsgeschäft entstehen, werden von den Veranstaltungsbetrieben übernommen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme für die Finanzierung des Kaufs der unter Pkt. 2 genannten Geschäftseinheit.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, ein Darlehen in der Höhe von EUR 155.000,- lt. Voranschlag 2006 für den Erwerb einer Geschäftseinheit im Gemeindezentrum aufzunehmen. Es sind drei Angebote einzuholen, der Gemeinderat wird dem Bestbieter den Zuschlag erteilen.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Freistellungserklärung auf Liegenschaft EZ 90009 GB Fulpmes (Alleineigentümer Gottfried Knaus, Gröben 5).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des GV der vorliegenden Freistellungserklärung (lastenfreie Abschreibung zweier Teilflächen von 35m² bzw. 300m² aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 90009 Gb 81107 Fulpmes, im Eigentum von Gottfried Knaus) die Zustimmung zu erteilen, da die eingetragene Reallast die Teilflächen nicht betrifft.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Ausstieg aus der Infrastruktur Stubai Service GmbH.

Mit 13 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des GV, den GR-Beschluss vom 30. Mai 2005 betr. der Beteiligung der Gemeinde Fulpmes an der zu errichtenden Infrastruktur GmbH aufzuheben.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Technische und Geschäftliche Oberbauleitung für den Neubau einer Tiefgarage auf Gst. 103/2, Gemeinde Fulpmes.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstands, dass die Auftragsvergabe betr. der Ausschreibung der Bauaufsicht (Ausschreibung Leistungsverzeichnisse, techn. und geschäftliche Oberbauleitung, Bauleitung und Abrechnung, Statik samt Pläne und Berechnung, BAUKG-SIGEPLAN, HSL + E Planung und Ausschreibung, Vergabevorschlag) für die Tiefgarage beim Wohn- und Pflegeheim an den Bestbieter, Herrn Baumeister Ing. Andreas Göttlicher, Templstr. 22, 6020 Innsbruck, mit der korrigierten Auftragssumme von EUR 27.000,00 netto erfolgt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Aktion B des Kuratoriums „Schöneres Tirol“.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Teilnahme an der Aktion „B“ des Kuratoriums „Schöneres Tirol“ mit Kosten in Höhe von EUR 3.700,00. Die Gemeinde erhält dafür ein Verschönerungskonzept.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Stiege zur Totenkapelle.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für die Sanierung der Stiege zur Sagererkapelle an die Firma Schuhmacher Erwin, Ruifach 3, 6091 Birgitz, gemäß dem Angebot vom 10.4.06 mit einer Angebotssumme von € 6.937,20 zu erteilen. Der Gemeinderat weist auf eine fachgerechte Erledigung der Arbeiten mit Bedachtnahme auf das bestehende Gelände hin.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Schmutzwasser-Hebeanlage beim Sportkabinengebäude.

Dieser Punkt wird aufgrund der Auftragshöhe von EUR 7.212,00 zur Beratung und Vorlage auf den BVD-Ausschuss verwiesen.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe an das Kuratorium für Verkehrssicherheit betreffend die Erstellung eines Gutachtens für die Verfügung einer 40km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsgebiet.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Auftrag für die Erstellung des erforderlichen Gutachtens für die Verordnung einer 40km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung für das gesamte Ortsgebiet an das Kuratorium für Verkehrssicherheit, Südtirolerplatz4, 6020 Innsbruck, gemäß dem Angebot vom 10.1.06 um € 5.705,- zu erteilen.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Hangsicherung im Bereich Vergör.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Auftrag für die Hangsicherung im Bereich Vergör an die Firma Spezialtiefbau FST Felbermayr, Thannrain 44b, 6422 Stams, gemäß dem Angebot vom 6.4.06 mit einer Angebotssumme von € 13.644,64 ohne erforderliche Baggarbeiten zu erteilen. Die Gesamtsumme beläuft sich auf rund € 16.000.

12. Beratung und Beschlussfassung über das Honorarangebot IFS Ziviltechniker GmbH (Ortseinfahrt).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Auftragserteilung an die IFS Ziviltechniker GmbH, Eduard-Bodem-Gasse 9, 6020 Innsbruck betr. dem Einreich- und Detailprojekt der Ortseinfahrt Fulpmes B183.

13. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Steuxner Margareta und Sieglinde um Umwidmung des Gst. 959/2 von Freiland in Wohngebiet.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des BVD-Ausschusses den Entwurf über die Änderung des vom Amt der Tiroler Landesregierung am 20.8.2002 unter Zahl Ve1-546-310/79-8 genehmigten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes gem. § 38 TROG 2006 idgF. durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten des Konsenswerbers.

Folgende Änderung ist vorgesehen:

Durch den Ablauf der Zeitzone wird das Gst. 959/2, der Steuxner Margareta und Sieglinde, Dr.-Rederer-Straße 2, 6166 Fulpmes in die Widmung Bauland, Wohngebiet gem. § 38.1. TROG 2006 idgF, umgewidmet.

14. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Larl Herbert um Änderung des ROK und Umwidmung der Gst. 890/1 in Wohngebiet.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des BVD-Ausschusses den Entwurf über die Änderung des vom Amt der Tiroler Landesregierung am 20.8.2002 unter Zahl Ve1-546-310/79-8 genehmigten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes und gem. § 68 Abs. 1 TROG 2006 idgF. durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten des Konsenswerbers.

Folgende Änderung ist vorgesehen:

Für die Zusammenlegung der Gst. 890/1 und 891/2 für die Bebauung ist eine einheitliche Widmung notwendig, deshalb wird keine Teilfläche des Gst. 890/1, des Larl Herbert, Riehlstraße 40, 6166 Fulpmes in Wohngebiet gem. § 38.1. TROG 2006 idgF, umgewidmet.

15. Beratung und Beschlussfassung betr. Umwidmung Teilflächen aus Gst. 98 und 99 von Freiland (Zeitzone) in Sonderfläche Altersheim, Prantner Anton jun., Bahnstr. 27, 6166 Fulpmes.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des BVD-Ausschusses den Entwurf über die Änderung des vom Amt der Tiroler Landesregierung am 20.8.2002 unter Zahl Ve1-546-310/79-8 genehmigten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes und gem. § 43.1. TROG 2006 idgF. durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten des Konsenswerbers.

Folgende Änderung ist vorgesehen:

Umwidmung von Teilflächen aus den Gst. 98 und 99 in der Größe von ca. 300m² lt. vorgelegten Entwurfsplänen von derzeit Freiland (Zeitzone) in Sonderfläche „Altersheim“, des Prantner Anton jun., Bahnstraße 27, 6166 Fulpmes gem. § 43.1. TROG 2006 idgF. Die Änderung dient der zukünftigen Erweiterung des bestehenden Altersheimes.

16. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des ROK und Umwidmung von Teilflächen aus Gst. 756 und 774 von Freiland in Sonderfläche Hofstelle, Prantner Anton jun., Bahnstraße 27, 6166 Fulpmes.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des BVD-Ausschusses den Entwurf über die Änderung des vom Amt der Tiroler Landesregierung am 20.8.2002 unter Zahl Ve1-546-310/79-8 genehmigten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes und gem. § 68 Abs. 1 TROG 2006 idgF. durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten des Konsenswerbers.

Folgende Änderung ist vorgesehen:

Änderung des ROK und Umwidmung von Teilflächen aus den Gst. 756 und 774 lt. vorgelegten Entwurfsplänen von derzeit Sonderfläche „Schiübungswiese“ (SFSü) in Sonderfläche „Hofstelle“(SLH), des Prantner Anton jun., Bahnstraße 27, 6166 Fulpmes gem. § 44 TROG 2006 idgF. Die Änderung dient der Aussiedlung des bestehenden Hofes (derzeitiger Standort Bahnhofstraße) und liegt im unmittelbaren Nahbereich der Sonderfläche Parkplatz.

17. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines allgem. Ergänz. BBP für Stecher Eva und Michael, Blutschwitzerweg 24, 6166 Fulpmes, (Neubau eines Wohnhauses auf Gst. 51/1).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des BVD-Ausschusses, die Erstellung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst. 51/1, Kirchstraße 17, KG Fulpmes, der Stecher Eva und Michael gem. § 56.2. TROG 2006 idgF. durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten des Konsenswerbers.

Die Bebauungsplanänderung dient dem Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohnungen nach dem Abbruch des bestehenden Hauses lt. den vorgelegten Entwürfen. Dieser Entwurf wurde mit Dr. Cernusca durchgesprochen und für in Ordnung befunden.

18. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines allgem. Ergänz. BBP, Fa. Immonic, Dr. Glatz-Straße 1, 6020 Innsbruck, für die Errichtung einer Wohnanlage mit 8 Einheiten auf Gst. 787/4 des Krösbacher Peter.

Mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des BVD-Ausschusses, die Erstellung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst. 787/4, Fachschulstraße, KG Fulpmes, der Fa. Immonic gem. § 56.2. TROG 2006 idgF. durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten des Konsenswerbers.

Die Bebauungsplanänderung dient dem Neubau von 8 Wohneinheiten mit Tiefgaragen lt. den eingereichten Plänen, wobei die Zuteilung von zumindest 6 Einheiten an Personen zu erfolgen hat, die den Wohnungsvergaberichtlinien der Gemeinde Fulpmes entsprechen.

19. Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung von Abstellplätzen in der neuen Tiefgarage beim Wohn- und Pflegeheim.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des Bauausschusses, die Vermietung von Abstellplätzen in der neuen Tiefgarage beim Wohn- und Pflegeheim über einen Zeitraum von 10 Jahren mit der Option auf weitere 10 Jahre zum Preis von 5000,- € Netto, wobei sämtliche im Zusammenhang mit der Vertragserstellung entstehenden Kosten (inkl. Gebühren und Steuern) vom Mieter getragen werden müssen. Eine jährliche Ratenzahlung ist auch möglich, diese erfolgt aber mit Indexanpassung. Der Beschluss wird durch zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt und gleichzeitig genehmigt.

20. Beratung und Beschlussfassung betr. Dienstbarkeitsvertrag für die Bergrettung Ortsstelle Fulpmes.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, der österreichischen Bergrettung, Zweigstelle Fulpmes, die Dienstbarkeit des Gebrauchs laut beiliegendem Dienstbarkeitsvertrag auf dem Gst. .390/1 (ehemaliges Feuerwehrgebäude Medraz), der Liegenschaft EZ 286 GB 81107 Fulpmes einzuräumen und grundbücherlich sicherzustellen. Die Kosten für die Vertragserrichtung, sowie sämtliche Gebühren und Steuern, die im Zusammenhang mit dieser Servitutseinräumung entstehen, werden von der Gemeinde getragen.

21. Beratung und Beschlussfassung betr. Kostenübernahme der Benützungsgebühren für Veranstaltungen durch die Gemeinde Fulpmes.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat dass in Hinkunft, unter Zugrundelegung der Benützungsordnung für die Veranstaltungsbetriebe und der Benützungsordnung für den überdachten Vorplatz beim Musikpavillon seitens der Gemeinde ausnahmslos keine Saalmieten bzw. Kostenersätze für die Bereitstellung der Überdachung mehr übernommen werden.

22. Beratung und Beschlussfassung betr. finanz. Kostenbeteiligung der Gemeinde Fulpmes im Zusammenhang mit den Integrationsmaßnahmen des AMS in der Sache „Firma Pittl“.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, auf Antrag des GV einen Beitrag in der Höhe von maximal € 20.000,-- aus dem Rechnungsüberschuss für die Schulungs- und Integrationsmaßnahmen des AMS zur Verfügung zu stellen. Die endgültige Höhe dieses Betrages wird abhängig gemacht von der Anzahl der Personen die diese Maßnahmen auch wirklich in Anspruch nehmen, sodass sich durchaus auch ein geringerer Beitrag ergeben kann.

23. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Delegation von Aufgaben an den Gemeindevorstand durch den Gemeinderat.

Einstimmig wird der Tagesordnungspunkt abgesetzt.

24. Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss betr. Bioheizwerk in Fulpmes.

Mit 11 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat, dass er der Errichtung eines Bioheizwerks grundsätzlich positiv gegenüber steht. Die Gemeinde Fulpmes wird aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen Ihre Gemeindebauten anschließen.

25. Information über die Notarzt-Einsätze NEF Tirol Mitte im Jahre 2005.

Bgm. DENIFL informiert über die Notarzt-Einsätze 2005 Tirol Mitte (Anhang 2).

26. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Ansuchen der Krösbacher Elfriede, um Schaffung von 1 Freizeitwohnsitz in der Fachschulstraße 2a, Gst. 125/2.

Einstimmig (14 Ja-Stimmen) wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig (14 Ja-Stimmen) beschließt der Gemeinderat, den Entwurf über die Änderung des vom Amt der Tiroler Landesregierung am 3.3.1998 unter Zahl Ve1-546-310/10-17 vA. genehmigten Raumordnungskonzeptes und des vom Amt der Tiroler Landesregierung am 20.8.2002 unter Zahl Ve1-546-310/79-8 genehmigten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes gem. § 12 TROG 2006 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu genehmigen. Die anfallenden Kosten für (Planänderungen, Sachverständigengutachten, etc.) sind vom Konsenswerber zu bezahlen.

Folgende Änderung ist vorgesehen:

Widmung des Top 2 in der Größe von 50,70 m² NNFL in der Fachschulstraße 2a, Gst. 125/2, 6166 Fulpmes als Freizeitwohnsitz gem. § 12 TROG 2006. Die Widmung wird durchgeführt, um dem Konsenswerber den Verkauf der Wohnung zu ermöglichen.

Erstellung eines Allgemeinen Ergänzenden BBP Gröber Vinzenz und Anna, Blutschwitzerweg 22 für den Dachgeschossausbau beim bestehenden Reihenhaus, auf Gst. 408/110.

Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Erstellung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst. 408/110, Blutschwitzerweg 22, KG Fulpmes, Gröber Vinzenz und Anna gem. § 68 TROG 2006 idGF. durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Die Kosten für Planung und Durchführung gehen zu Lasten des Konsenswerbers. Die Bebauungsplanänderung dient dem Dachgeschossausbau beim Altbau lt. vorgelegtem Entwurf, wobei ein Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat für die Reihenhäuser in der Medrazer Stille schon erlassen wurde.